

DIN 21913-6

ICS 73.020

Mit DIN 21913-7:2012-01
Ersatz für
DIN 21913-6:2004-07

**Bergmännisches Risswerk –
Tiefbau –
Teil 6: Sanierung**

Mine plans –
Deep mining –
Part 6: Safekeeping

Plans de mines –
Exploitation souterraine –
Partie 6: Maintien

Gesamtumfang 13 Seiten

DIN-Normenausschuss Bergbau (FABERG)

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Allgemeine Regeln	6
5 Dokumentation der Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen	6
5.1 Textteil	6
5.2 Rissliche Darstellung	7
5.2.1 Allgemeines	7
5.2.2 Ausgangssituation	7
5.2.3 Erkundung	9
5.2.4 Sicherung/Verwahrung	9
Literaturhinweise	12
Stichwortverzeichnis	13

Tabellen

Tabelle 1 — Ausgangssituation	8
Tabelle 2 — Sanierungsbereich	9
Tabelle 3 — Sicherungs-/Verwahrungsmaßnahmen	10
Tabelle 4 — Darstellung der Sicherung/Verwahrung	10

Vorwort

Diese Norm wurde als Teil der Normenreihe „Bergmännisches Risswerk“ vom Arbeitskreis Grubenbaue im Arbeitsausschuss Markscheidewesen des Normenausschusses Bergbau (FABERG) ausgearbeitet.

Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung — MarkscheiderV) sind bei markscheiderischen und sonstigen vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Einrichtungen nach § 2 Bundesberggesetz — hierzu zählen u. a. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche — die allgemein anerkannten Regeln der Markscheide- und Vermessungskunde einzuhalten. Die Einhaltung dieser Regeln wird vermutet, soweit die Normen „Bergmännisches Risswerk“ beachtet werden.

Diese Norm enthält Regelungen nach der o. g. Vorgabe. Sie trifft zudem auch Regelungen für Maßnahmen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesberggesetzes notwendig werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 21913 *Bergmännisches Risswerk — Tiefbau* besteht aus:

- Teil 1: Grubenbaue
- Teil 1 Beiblatt 1: Grubenbaue — Beiblatt 1: Erläuternde Angaben
- Teil 2: Abbau, Versatz und Einlagerung
- Teil 3: Abschluss von Grubenbauen
- Teil 4: Gefahren- und Schutzbereiche
- Teil 6: Sanierung
- Teil 7: Schachtbild
- Teil 11: Geometrische Größen im Grubengebäude

Änderungen

Gegenüber DIN 21913-6:2004-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel der Norm geändert;
- b) Abschnitt 5.3 „Darstellung der Ergebnisse der Verwahrung von Tagesöffnungen“ gestrichen, da der Abschnitt nach DIN 21913-7 überführt wurde;
- c) Definitionen überarbeitet;
- d) Abschnitt zur Dokumentation überarbeitet und neu strukturiert;
- e) Festlegungen zur Ausgangssituation und Erkundung neu aufgenommen;

- f) Empfehlungen des Arbeitskreises Altbergbau der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik, Fachsektion Ingenieurgeologie in Kooperation mit dem Deutschen Markscheider-Verein berücksichtigt;
- g) Zeichen für „Altversatz angetroffen und kein zusätzlicher Versatz eingebracht“ und „Strecke mit erkundetem Altversatz, zusätzlich Versatz eingebracht“ gestrichen;
- h) Zeichen für „Sanierungsbereich“, „Schacht, gesichert“, „Schacht, verwahrt“, „Mundloch, gesichert“ „Mundloch, verwahrt“ neu aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN BERG 1900 bis 1940: 1936-03, 1939-12

DIN 21900: 1951-08

DIN 21913-4: 1992-10

DIN 21913-6: 2004-07